

Versorgungswerk auch für ostdeutsche Psychotherapeuten

Nach Ansicht der Sächsischen Gesundheitsministerin Christine Clauß (CDU) ist der zum 1. Juli 2010 vollzogene Beitritt der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW (PTV) „ein Meilenstein in der noch jungen Geschichte der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer“. Vor der OPK hatte sich bereits die Baden-Württembergische Psychotherapeutenkammer zu einem Zusammengehen mit dem Versorgungswerk PTV entschlossen. Der Beitritt eröffnet nun auch in den neuen Bundesländern insbesondere den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, die Möglichkeit eine solide Basis für die Altersvorsorge zu erwerben.

Wie die OPK auf ihrer Internetseite mitteilt sind alle Kammermitglieder, die zum Stichtag 1. Juli 2010 jünger als 40 Jahre waren, Pflichtmitglieder des Versorgungswerks. Sie können sich jedoch auf Antrag von der Mitgliedschaft ohne weitere Nachweise befreien lassen. Kammermitglieder, die am 01. Juli 2010 älter als 40 Jahre waren, werden nicht automatisch Mitglied. Sie können aber die Pflichtmitgliedschaft beantragen.

Für beide Wahloptionen haben die Kammermitglieder 6 Monate Zeit. Die Frist endet am 31.12.2010.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der OPK unter www.opk-info.de.

Infomail der Deutschen PsychotherapeutenVereinigung
Redaktion Infomail-Bundesebene
Dipl.-Psych. Volker Schmid – Frankfurt am Main
www.DeutschePsychotherapeutenVereinigung.de